

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

Beschluss des Bildungsausschusses:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 4,9 VZÄ-Stellen für den Fachdienst Integration ab 01.01.2021 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 347.361 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Die Finanzierung der Einrichtung von 4,9 VZÄ wird durch Refinanzierung vom Bezirk Oberbayern sichergestellt. Sollten die Voraussetzungen für die Finanzierung durch den Bezirk nicht mehr vorliegen, wird der Stellenbedarf angepasst und gegebenenfalls Stellenanteile eingezogen.

2. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2021 dauerhaft um bis zu 347.361 €, davon sind ab 2021 bis zu 347.361 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Erlöse für die Refinanzierung der Personalkosten (347.490 €) durch den Bezirk Oberbayern in Höhe von bis zu 184.990 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Ein Teilbetrag der Refinanzierung in Höhe von 162.500 € wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung bereits im Entwurf des Haushalts 2021 berücksichtigt.

4. Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2021 dauerhaft um bis zu 184.990 €, davon sind bis zu 184.990 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Kapitel 2.4 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
6. Die Aufnahme der Änderungen im Haushalt 2021 (Schlussabgleich 2021) bleiben der Vollversammlung am 16.12.2020 vorbehalten.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.